

FAQ Produktionsbeiträge (mit/ohne Präsentation)

Ich bin Künstler:in und möchte für eine Ausstellung eine neue Produktion entwickeln. Kann die ausstellende Institution Unterstützung für meine Produktionskosten beantragen oder liegt das in meiner Verantwortung?

Ein Gesuch für eine Neuproduktion müssen Sie als Künstler:in selbst stellen. Neuproduktionen fördern wir im Zuge der halbjährlich ausgeschriebenen Produktionsbeiträge (Eingabetermine 1. März und 1. September). Institutionen können sich aber auch für die Unterstützung einer Ausstellung bewerben, sofern die Kriterien für eine Veranstaltungsförderung innerhalb oder ausserhalb der Schweiz erfüllt sind. Produktionen der Künstler:innen können dabei nicht unterstützt werden, aber Reise- und Transportkosten, Materialkosten für temporäre Kunstwerke, Künstler:innenhonorare und Gerätemieten.

Ich gebe für einen Produktionsbeitrag mit Präsentation ein; darf die veranstaltende Institution parallel für eine Förderung der Ausstellung ein Gesuch stellen?

Ja, das ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass nicht für dieselben Kosten eingegeben wird, z.B. die Reisekosten. Bitte beachten Sie die Kriterien sowie die Eingabe- und Entscheidungsfristen.

Ich will als Institution ein Gesuch für die Unterstützung einer Ausstellung im In- oder Ausland stellen und ich benötige Mittel für eine künstlerische Neuproduktion, die erstmals im Rahmen der Ausstellung gezeigt wird. Kann ich für Unterstützung ansuchen?

Nein. Die Eingabe für eine Neuproduktion ist seitens der Künstler:innen im Rahmen der halbjährlich ausgeschriebenen Produktionsbeiträge (Eingabetermine 1. März und 1. September) zu stellen. Institutionen können sich aber parallel für die Unterstützung einer Ausstellung bewerben (siehe Antwort oben), sofern die Kriterien für eine Veranstaltungsförderung innerhalb oder ausserhalb der Schweiz erfüllt sind. Die Produktionskosten für die Neuproduktionen der Künstler:innen können dabei nicht unterstützt werden, aber Reise- und Transportkosten, Materialkosten für temporäre Kunstwerke, Künstler:innenhonorare und Gerätemieten.

Wie prüft Pro Helvetia die überregionale Ausstrahlung der Arbeit von Künstler:innen?

Pro Helvetia prüft dies vor allem anhand der im CV dokumentierten Ausstellungstätigkeit der Kunstschaaffenden. Unsere Beitragsverordnung sieht vor, dass sowohl der Schweizbezug als auch das gesamtschweizerische Interesse des Vorhabens geprüft werden. Der Schweizbezug ist gegeben, wenn die Kunstschaaffenden entweder die Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in der Schweiz nachweisen können und zudem künstlerisch regelmässig bei relevanten Veranstaltungen in der Schweiz präsent sind. Das gesamtschweizerische Interesse des Vorhabens wird u.a. durch eine regelmässige Präsenz in überregional anerkannten Kunst- und Kultureinrichtungen in verschiedenen Schweizer Regionen oder im Ausland nachgewiesen. Dies überprüfen wir anhand Ihres CVs und Ihrer Ausstellungsgeschichte und benötigen diese Dokumente deshalb immer zusammen mit dem Gesuch. Bitte senden Sie uns ihren vollständigen CV.

Ich studiere zurzeit noch im Bachelor/Master an einer Kunsthochschule, darf ich mich auch für einen Produktionsbeitrag bewerben?

Nein, eingeschriebene Studierende an einer Kunsthochschule können keinen Produktionsbeitrag erhalten. Die Fördermassnahme richtet sich an Künstler:innen nach Abschluss ihrer Ausbildung.

Welche Honorarrichtlinien empfiehlt Pro Helvetia?

Pro Helvetia empfiehlt, sich an der «Leitlinie - Honorare für Künstler:innen» von Visarte Schweiz zu orientieren.

Kann ich mein Honorar für die geleistete Arbeit im Studio angeben und darf ich Kosten, wie z.B. Studiomiete aufführen, wenn diese in direktem Zusammenhang mit der Neuproduktion steht?

Ja, Sie können ein Honorar für die im Studio geleistete Arbeit angeben. Ebenso ist es möglich, Kosten wie z.B. die Studiomiete zu berücksichtigen. Pro Helvetia beurteilt, ob die Miete explizit für die Neuproduktion anfällt, z.B. wenn für eine bestimmte Zeitspanne mehr Platz notwendig ist, der zu Mehrkosten führt.

Was ist damit gemeint, wenn Pro Helvetia schreibt, dass die Projekte adäquat kofinanziert sein müssen?

Pro Helvetia fördert, gemäss dem gesetzlichen Auftrag, subsidiär und ergänzt die Förderung der anderen Förderstellen von Gemeinden, Städten und Kantonen. Deshalb ist die Stiftung angehalten, zu überprüfen, ob der Finanzierungsplan ausgeglichen ist, die Kosten der erwarteten Wirkung angemessen sind und ob das Projekt realisierbar ist. Wir bewerten jedes Projekt individuell, weshalb sich keine allgemeingültigen Aussagen über die prozentuale Aufteilung der Finanzierung durch verschiedene Institutionen oder Kantone treffen lassen.

Kann ich für Kosten im Rahmen eines Produktionsbeitrag mit Präsentation Unterstützung beantragen, die anteilig, aber nicht vollumfänglich von der ausstellenden Institution getragen werden (z.B. für den Fall, dass das Produktionsbudget des Museums nicht die ganze Produktion der neuen Arbeit deckt)?

Pro Helvetia kann alle Kosten berücksichtigen, welche für die Neuproduktion relevant sind. Nebst dem Budget wird immer auch ein Finanzierungsplan benötigt, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang sich die veranstaltende Institution an den Kosten beteiligt.

Darf ich Ihnen mein Projekt und Budget/Finanzierungsplan vorab zur Prüfung und Beratung zukommen lassen?

Aufgrund der hohen Anzahl von Gesuchen kann Pro Helvetia keine Beratungen in diesem Umfang anbieten. Abonnieren Sie für laufende Informationen zu Förderfragen unseren Newsletter.

Ist es möglich, dass ich in einer Ausschreibungsrunde mehrere Projekte für den Produktionsbeitrag einbebe?

Leider ist es nicht möglich, mehrere Gesuche für den Produktionsbeitrag im Rahmen einer Ausschreibungsrunde einzureichen. Pro Runde darf jeweils nur ein Antrag gestellt werden. Es wird empfohlen, das aussichtsreichste Gesuch auszuwählen. Sollten mehrere Anträge pro Person eintreffen, wird automatisch nur der zuerst eingereichte Antrag berücksichtigt.

Ist es möglich, dass ich mehrere Projekte in verschiedenen Fördergefässen oder Abteilungen einreiche?

Ja, es ist möglich, sich gleichzeitig für einen Produktionsbeitrag der Visuellen Künste und auf eine andere Ausschreibung (z.B. Residenzen der Verbindungsbüros) zu bewerben.

Welche Personen sind in dem Feld «Beteiligte» aufzulisten?

Hier können Sie die Personen auflisten, die aktiv am Projekt beteiligt sind und die Sie als besonders relevant für Ihr Projekt erachten. Die Liste kann sehr kurz sein. Wichtig ist, dass erkennbar ist, wer massgeblich an der Neuproduktion beteiligt ist.

Was heisst es genau für mein Projekt, dass die erste Veranstaltung frühestens vier Monate nach dem Eingabetermin stattfinden darf?

Damit ist gemeint, dass die Frist des Jury-Entscheids von 4 Monaten berücksichtigt werden muss. Pro Helvetia kann keine rückwirkenden Beiträge sprechen. Beginnt eine Veranstaltung vor Ablauf der Entscheidungsfrist, gilt die Bewerbung als rückwirkend und Pro Helvetia kann folglich nicht darauf eintreten. Um diese Situation zu vermeiden, darf eine Produktion erst nach vier Monaten massgeblich geschaffen oder – beim «Produktionsbeitrag mit Präsentation» – überhaupt präsentiert werden.

Eingabetermine sind jeweils der 1. März und der 1. September, so dass eine erste Präsentation bzw. der Start des Projekts erst am 1. Juli resp. 1. Januar möglich ist.

Ich wurde für einen namhaften Preis nominiert, der mit einer Ausstellung einhergeht und für die ich eine Neuproduktion plane. Darf ich für einen Produktionsbeitrag mit Präsentation eingeben?

Wir berücksichtigen keine Gesuche für Projekte im Rahmen von Preisen/Auszeichnungen und dazugehörigen Veranstaltungen.

Darf ich dasselbe Projekt nach einer Absage erneut eingeben?

Dasselbe Gesuch kann nur zweimal eingegeben werden, wenn das Projekt sich substantiell weiterentwickelt. Zum Beispiel, wenn sich erkennbare und wesentliche Teile des Inhalts geändert haben oder wenn ein neuer Ausstellungsort hinzugekommen ist, welcher das Konzept der Produktion massgeblich beeinflusst. In einem solchen Fall wird empfohlen, im Gesuch darauf Bezug zu nehmen und zu erläutern, inwiefern sich das Projekt weiterentwickelt hat.